



Steuerberaterkammer München
Nederlinger Str. 9
80638 München

Ihre Wahlprüfsteine zur Europawahl 2019

28.03.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung Ihrer Fragen zur Europawahl 2019, die wir wie folgt beantworten:

1. Wie hoch schätzen Sie die Bedeutung des Kammerwesens ein?

Die Aufgaben speziell der Steuerberaterkammern bestehen darin, die beruflichen Interessen der Steuerberater zu wahren. Ebenfalls zur Aufgabe haben die Kammern, Aufsicht über die berufliche Tätigkeit der Berufsträger zu führen.

Die Kammer hat die Möglichkeit, Beschwerden anzunehmen, sie führt Aufsicht und kann die Berufsträger zu Anhörungen laden, um Streit zu schlichten.

Dadurch ist sie unserer Meinung nach ein wichtiges Organ. Wie auch andere Kammern, kann sie so auch langwierige Berufsgerichtsverfahren verhindern.

Die Gefahr, die sich aus diesem weitestgehend geschlossenem System ergibt, liegt u. E. darin, dass sich schnell wandelnde gesellschaftliche und berufliche Prozesse evtl. nicht schnell genug erkannt werden können.

Insgesamt schätzen wir das Kammerwesen jedoch aufgrund der eingangs genannten Dinge als auch heute noch notwendig ein.

2. Welche Stellung nimmt ihre Partei hinsichtlich solcher Vorbehaltsaufgaben der Steuerberater gemäß § 33 StrBerG ein?

Aufgrund des sehr komplizierten Steuerrechts stimmen wir grundsätzlich

**Bundesgeschäftsstelle der
Piratenpartei Deutschland**
Telefon:
+49 30 2757 2040
Telefax:
+49 30 6098 9751 7

Bankverbindung:
GLS
Gemeinschaftsbank eG
IBAN DE36430609677006027900
BIC GENODEM1GLS

dem Vorbehalt zu. Die EU-weite Niederlassungsfreiheit ist aufgrund noch unterschiedlicher nationaler Steuergesetze praktisch schwierig umsetzbar.

Sobald europaweit einheitliche Steuergesetze gültig sind, ist der § 33 StBerG auch um die Begriffe für gleichartige Qualifikation anderer europäischer Länder zu erweitern.

PIRATENPARTEI
Deutschland

3. Welche konkreten steuerlichen Veränderungen verfolgt Ihre Partei auf EU-Ebene?

Wir schlagen vor, im Rahmen des OECD-Projekts „Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung“ und der EU-Richtlinie zur Bekämpfung der Steuervermeidung dagegen vorzugehen, um die Gewinnverschiebung in ein Niedrigst- oder Nicht-Steuerland und die virtuellen Übertragung nicht vorhandener Waren und Dienstleistungen zu verhindern.

Unterstützung der Europäische Kommission gegen den Unterbietungswettlauf vorzugehen, indem sie Regeln für den Binnenmarkt erlässt. So kam beispielsweise eine Untersuchung nach Artikel 107 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) zu dem Schluss, dass das irische Steuersystem eine rechtswidrige staatliche Subvention für Apple darstellt und dass Apple verpflichtet ist, 14 Milliarden Euro Steuern nachzuzahlen.

Unsere Lösungsvorschläge sind eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage und eine verstärkte Aufsicht durch die EU-Kommission

Wir streben eine Änderung der derzeitigen Regeln der so genannten "Betriebsstätte" und Besteuerung bestimmter digitaler Dienstleistungen am Ort ihrer Entstehung mit einem Satz von 3% des Umsatzes an. Dies gilt für Unternehmen, die aufgrund ihrer Jahreseinnahmen oder der Anzahl der digitalen Verträge mit ihren Kunden in einem Steuerjahr über eine steuerpflichtige digitale Präsenz verfügen. Letztendlich stellt das neue System eine echte Verbindung her zwischen dem Ort, an dem digitale Gewinne erzielt werden, und dem Ort, an dem sie besteuert werden.

Ebenso ist die Mehrwertsteuerbefreiung für Flüge im grenzüberschreitenden Personenverkehr ein Problem, weil sie Flugreisen subventioniert. Die Kunden anderer Verkehrsträger wie der Bahn müssen hingegen die Mehrwertsteuersätze des jeweiligen Abfahrtlandes zahlen. Sie sind nicht vollständig und europaweit von der Mehrwertsteuer befreit. Für mehr Gerechtigkeit und aus ökologischen Gründen müssen die Wettbewerbsbedingungen der verschiedenen Verkehrsträger angeglichen werden. Aus diesem Grund fordern wir die Abkehr von der Befreiung von Kerosinsteuern. Hier muss die EG-Energiesteuerrichtlinie entsprechend angepasst werden, dass eine Verpflichtung zur europaweiten Einführung entsprechend den Steuersätzen für Energieverbrauch anderer Verkehrsträger gilt.

Selbstverständlich stehen wir für weitere Auskünfte gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen
Thomas Ganskow
Bundeskoordinator Wahlprüfsteine

PIRATENPARTEI
Deutschland